

## 16. Rundbrief FEM | Fachgruppe E-Musik des DKV

### **Liebe Mitglieder unserer Fachgruppe,**

wie Ihr sicherlich alle erfahren habt, fanden im Juni Wahlen zum Vorstand des Verbandes statt. Im Ergebnis wurde Enjott Schneider zum neuen Präsidenten gewählt, nachdem Lothar Voigtländer nicht erneut kandidierte. Vizepräsident wurde Ralf Weigand. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Lothar Voigtländer, Rainer Fabich, Micki Meuser, Manfred Schoof und Johannes K. Hildebrandt.

Der erweiterte Vorstand wählte die Delegierten für den europäischen Dachverband. Bisher hat uns dort im ECF Helmut W. Erdmann vertreten. Er wurde in seinem Amt vom erweiterten Vorstand bestätigt. Allerdings wurden erstmals auch Stellvertreter für die verschiedenen Delegierten gewählt. Hier wurde ihm Christian Diemer an die Seite gestellt.

Weitere Informationen über die Mitgliederversammlung und die genauen Wahlergebnisse werden in den in Kürze erscheinenden Informationen nachzulesen sein. In unserem nächsten Rundbrief möchten wir etwas genauer unsere Delegierten beim ECF und ihre Arbeit dort vorstellen und über die in diesem Jahr stattgefundenen Umstrukturierungen berichten.

Nun aber zu den Themen dieser Ausgabe:

- FEM und DKV auf den Donaueschinger Musiktagen 2013
- Fonds Neue Musik: es geht Schritt für Schritt weiter!
- Zum 70. Geburtstag Lothar Voigtländers
- Urheberrechtskongress – ein Bericht von Ralf Hoyer
- Facebook, Homepage und Spendenkonto

### **FEM und DKV auf den Donaueschinger Musiktagen 2013**

Wie in den vergangenen Jahren werden wir vom 18.-20. Oktober bei den Donaueschinger Musiktagen mit einem Informationsstand in den Donauhallen (Notenausstellung) zu finden sein. Johannes K. Hildebrandt und Alexander Strauch werden uns dort vertreten.

Einladen zu einem **get together** unserer Mitglieder möchten wir am **Sonnabend, 19. Oktober**, um **16 Uhr** an unserem Stand in den Donauhallen. Natürlich sind auch Kollegen zu einem Glas Sekt eingeladen, die noch nicht Mitglied im Verband oder der Fachgruppe sind.

### **Fonds Neue Musik: es geht Schritt für Schritt weiter!**

Unser Dauerthema hat uns auch vor dem Sommer noch einmal beschäftigt. So gab es ein Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Musikrates Prof. Martin Maria Krüger in München. Johannes K. Hildebrandt und Ralf Hoyer führten das Gespräch, bei dem Gemeinsamkeiten und Unterschiede unseres Konzepts mit einem sehr ähnlichen Papier des Präsidiums des Deutschen Musikrates erörtert wurden.

Inzwischen ist die Bundestagswahl abgeschlossen. Ernennung eines neuen Staatsministers wird noch etwas Zeit vergehen. Im Oktober wird auch das Präsidium des Deutschen Musikrates neu gewählt. Wir sind mit Prof. Krüger so verblieben, dass wir diese Wahl noch abwarten, um dann gemeinsam nach einer letzten Abstimmung das Thema Fonds Neue Musik beim Staatsminister für Kultur und Medien zu erörtern.

## Zum 70. Geburtstag Lothar Voigtländers

Die Fachgruppe E-Musik gratuliert Prof. Lothar Voigtländer, ihrem ehemaligen Gründungsvorsitzenden und einem ihrer wichtigsten Initiatoren, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres. Mitten im Zweiten Weltkrieg, September 1943, im sächsischen Leisnig geboren, begann er seine musikalische Vita als „Kruzianer“ des Dresdner Kreuzchores. Nach dem Leipziger Hochschulstudium der Komposition und des Dirigierens wirkte er Ende der sechziger Jahre als Kapellmeister am Theater Altmark in Stendal. Doch die Kompositionskunst nahm sich die Zeit, die sie zur Vervollkommnung braucht, und ließ Voigtländer nicht los: von 1970-73 war er Meisterschüler an der Berliner Akademie der Künste. Seitdem lebt er in Berlin, seit 1973 als freischaffender Komponist. Als Mitbegründer und Vizepräsident hauchte er 1984 der „Gesellschaft für elektroakustische Musik“ als DDR-Sektion der C.I.M.E das Leben ein, die nach der Wiedervereinigung zuerst „DecimE“ hieß und heute als DEGEM ihren festen Platz im zeitgenössischen Musikleben Deutschlands einnimmt. Im Deutschen Komponistenverband, damals noch DKIV, kennt man ihn zuerst als langjährigen Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes und seit 1995 als Mitglied des Vorstandskollegiums. 2011 bis 2012 leitete er die durch ihn maßgeblich mitinitiierte Fachgruppe E-Musik des Deutschen Komponistenverbandes, 2012-2013 war er Präsident des Deutschen Komponistenverbandes.

Lothar Voigtländer ist einer der wichtigsten Vertreter der deutschen Orchester-, Lieder- und Chorkomponisten seit Mitte der siebziger Jahre, stellvertretend seien seine Sinfonien, die Arendt-Lieder und das Oratorium „MenschenZeit“ hervorgehoben. Sein Engagement für den musikalischen Nachwuchs ließ ihn auch nicht ruhen: einerseits wirkte er immer wieder als Lehrer für Komposition, so 1992 als Gastprofessor an der Universität Paris VIII und seit 2010 als Professor an der Hochschule für Musik in Dresden. Der Erhalt und der Ausbau durch Stärkung der Kunst in politischer Hinsicht erklären andererseits, weshalb er so maßgeblich unsere Fachgruppe E-Musik mit auf den Weg brachte: die FEM versucht mit ihren bescheidenen Mitteln und aller personeller Kraft, den kulturpolitischen Boden nachgerade für die kommenden Künstlergenerationen zu sichern und zu bereiten.

Die Fachgruppe E-Musik dankt Lothar Voigtländer für seinen unermüdlichen Einsatz für die Sache der zeitgenössischen Musik. Wichtige Initiativen der Fachgruppe für das deutsche Musikleben wurden von ihm vorangetrieben. Lieber Lothar, das Leitungsteam der FEM wünscht Dir Gesundheit und Schaffenskraft, um uns viele eindrucksvolle Werke zu schenken und Deinen jüngeren Kolleginnen und Kollegen immer wieder mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

## Urheberkongress – ein Bericht von Ralf Hoyer

### **Selbstbestimmung im digitalen Netz – Urheberrecht und Nutzerinteressen in der Balance?**

So lautete der Titel des eintägigen Urheberkongresses, den die **Initiative Urheberrecht** gemeinsam mit **iRights.lab** am 6. September 2013 in Berlin veranstaltete. Eine brisante Kooperation, denn **iRights** hat sich in der Vergangenheit nicht unbedingt positiv zum Urheberrecht und zum Wohl der Urheber geäußert, sondern eher im Sinne der IT- und Computerbranche argumentiert, während die **Initiative Urheberrecht** ein Zusammenschluss der Verbände von Autoren der verschiedenen Genres ist, wie z.B. **VG Wort**, **VG Bild-Kunst**, **GEMA** und auch **DKV**.

Die Organisatoren hatten ausgewiesene Fachleute aus Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Pädagogik und Politik eingeladen, darunter die Europaabgeordnete **Helga Trüpel**, die Universitätsprofessoren **Karl-Nikolaus Peifer**, **Bernd Schorb**, **Gerald Spindler** und **Karl**

**Riesenhuber**, sowie Autoren verschiedener Kunstgattungen, darunter die Komponisten **Enjott Schneider**, GEMA-Aufsichtsratsvorsitzender und Präsident des Deutschen Komponistenverbandes, sowie **Matthias Hornschuh**, Vorsitzender des Berufsverbandes Medienmusik mediamusic e.V. In Vorträgen und Diskussionsrunden wurden verschiedene Aspekte des gültigen Urheberrechts sowie deren zeitgemäße Reformierung erörtert. Bevor auf einige Details dieser Konferenz eingegangen wird, sei an dieser Stelle auf die Positionen der Initiative Urheberrecht unter [http://www.urheber.info/positionen/2012-12-11\\_rechte-der-urheber-und-kuenstler-staerken](http://www.urheber.info/positionen/2012-12-11_rechte-der-urheber-und-kuenstler-staerken) verwiesen, die in etwas abgewandelter Form auch in der Zeitschrift des Deutschen Musikrates „Musikforum 3/13“ zu finden sind, sowie auf die Zusammenfassung der Initiative Urheberrecht unter [http://urheber.info/aktuelles/2013-09-06\\_urheberkongress-urheberrecht-muss-aufgewertet-werden](http://urheber.info/aktuelles/2013-09-06_urheberkongress-urheberrecht-muss-aufgewertet-werden). Der Wortlaut des Urheberrechtes ist in jedem GEMA-Jahrbuch zu finden.

In seiner Begrüßung wies einer der beiden Gastgeber, **Philipp Otto** (iRights.lab) auf eine Problemverschiebung in der Praxis hin: Die Frage der Regulierung des Zugangs werde zunehmend wichtiger als die Frage nach den Rechten am jeweiligen Content. Private Kopien und Downloads zu wissenschaftlichen Zwecken sollten möglich sein. Das Urheberrecht solle in der kommenden Legislaturperiode eine Aufwertung erfahren. Die Bundeszentrale für politische Bildung sei ein wichtiger Partner in der Verbreitung eines Problembewusstseins in der Bevölkerung und vor allem unter den Jugendlichen bezüglich des Urheberrechts (im folgenden mit UrhG bezeichnet).

**Thomas Krüger** (Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung) forderte eine Anpassung des UrhG an den digitalen Alltag, gegenwärtig sei es zu „altmodisch“ und zu kompliziert. Eine klare Zielvorstellung, was mit dem UrhG erreicht werden solle, sei nötig. Einerseits wird eine offene Kultur mit freiem Zugang zu den im Netz verfügbaren Inhalten angestrebt, andererseits müssen die Urheber vergütet werden. Das UrhG sei auch die Basis eines „Geschäftsmodells“, nämlich der „Vermarktung“ von künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen. Anwälte hätten Konjunktur, doch bei den Urhebern komme zu wenig an. Die Wissensvermittlung unter Nutzung des Internets müsse zulässig sein, nachgedacht werden solle über eine „Creative Commons“-Lizenz für Urheber sowie über Abstufungen im Schutz von originären Werken, Zusammenstellungen und Nachschlagewerken. Letztere sind ebenfalls als Urheberleistung geschützt. Das Internet mache aus passiven Rezipienten aktive Nutzer, diese stünden heute den Urhebern gleichberechtigt gegenüber.

**Helga Trüpel** (stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments) betonte, dass das UrhG nicht aus den Angeln gehoben werden solle, es müsse jedoch reformiert werden. Es gehe um eine gerechte Abwägung von Urheber- und Nutzerinteressen. Es folgte eine Auflistung von noch nicht geklärten Fragen und Forderungen, wie:

- ob auch nichtkommerzielle Plattformen lizenziert werden sollen
- eine klarere Abgrenzung des Begriffs „private Kopie“
- die Findung angemessener Vergütungsmodelle
- die Vereinfachung der Rechtklärung
- die Erleichterung des Zuganges zu Werken für Bildungszwecke

In einem Einführungsreferat gab **Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer** (Universität Köln/Europäisches Handelsrecht) einen **Überblick über den aktuellen Diskussionsstand** unter den Experten. Die private Nutzung umfasse im digitalen Bereich nicht mehr nur die klassische Kopie, sondern auch das Filesharing bzw. „Teilen“ und die Weiterentwicklung im Internet kursierender Bild- und Tondokumente mittels eigener Bearbeitung (Photoshop/Sampling/„Fan Art“) und deren Weiterverbreitung. Zum Problembereich Urheberrecht trete noch das Recht auf Schutz der Privatsphäre hinzu, das durch die Erstellung von Nutzerprofilen zu kommerziellen Zwecken durch die verschiedensten Internetportale gefährdet sein könnte.

Die **Privatkopie** sei über das geltende UrhG (in §53) grundlegend geregelt. Das Vergütungssystem basiere auf einer Geräteabgabe. Aber in der digitalen Welt gäbe es die „unkörperliche“ Kopie. Wer müsse die Geräteabgabe zahlen? Die Hersteller von PCs, Druckern, Scannern? Laut EuGH-Urteil seien auch Speichermedien einbezogen. **Prof. Dr. Peifer** setzte sich im Weiteren mit der Meinung von **Prof. Dr. Gerald Spindler** auseinander, der für eine pauschale Gebühr für den Internetzugang mit periodischer Zahlung ähnlich dem Rundfunkbeitrag plädiert. Verschiedenen Rechenmodellen zufolge könnte diese zwischen 6 und 95 EUR monatlich liegen (Flatrate). Doch werde damit der Internetzugang zu teuer, auch sei die Abgrenzung zwischen kommerzieller und privater Nutzung/Verbreitung nicht einfach. Wie wäre z.B. ein Künstler einzustufen, der aus fremdem Material eine Collage/ein „Mash-up“ erstellt und im Netz verbreitet? Hier wird im amerikanischen „Fair Use“-Prinzip ein Ansatz gesehen, der jedoch für die Urheber nicht die beste Lösung sei ([http://de.wikipedia.org/wiki/Fair\\_Use](http://de.wikipedia.org/wiki/Fair_Use)). Nach **Dr. Till Kreutzer** (iRights.lab) müsse eine transformative Werknutzung möglich sein, es sei denn, sie schade dem Erstverwertungsmarkt. **Prof. Dr. Peifer** stellte klar, dass in irgendeiner Form Bezahlschranken nötig seien; die Verteilung der Erlöse geschähe pauschal, sei aber in jedem Fall „größer als 0“. Er schlug vor, bis zur Klärung der offenen Fragen vorerst den § 24 des UrhG (Freie Benutzung) großzügiger auszulegen.

In einem anschließenden kontroversen Gespräch vertraten **Matthias Hornschuh** (Komponist und Produzent) und **Lina Ehrig** (Verbraucherzentrale Bundesverband) unterschiedliche Blickwinkel. **Matthias Hornschuh** benannte das Problem bei den Remixes: Er selbst nutze gern vorhandenes Material anderer Urheber für ein eigenes Werk, wolle dieses jedoch geschützt wissen. **Lina Ehrig** unterstrich den Anspruch der Urheber auf angemessene Vergütung, Remixes aber sollten uneingeschränkt möglich sein. Der Nutzer sei kreativ mit Remixes und Mash-ups, das Erstwerk solle in diesem Fall nicht vergütet werden. Bei Erkennbarkeit des Originals werde sogar die Verbreitung des Originals gefördert. **Matthias Hornschuh** bemerkte, die Verbraucherzentrale habe naturgemäß nur die uneingeschränkte Nutzung im Blick. Man möge sich verdeutlichen: © sei das Copyright-Zeichen der Verwerter, wir redeten aber hier über die Rechte der Autoren. Warum stelle sich die Verbraucherzentrale nicht auf die Seite der Urheber, damit z.B. Youtube dazu gebracht werden könne, an die GEMA Lizenzgebühren zu bezahlen und damit den Download durch die Nutzer zu legalisieren? Dies wäre durchaus im Sinne der Verbraucher.

In einem weiteren Zweiergespräch vertrat **Prof. Dr. Leonard Dornbusch** (FU Berlin) die Ansicht, kleine Schnipsel, die zu komplett neuen Werken gefügt werden, seien durch „Fair Use“ geschützt. Der Drehbuchautor **Jochen Greve** widersprach dem entschieden: „Fair Use“ sei Augenwischerei. Auch sei er es leid, sich als Autor ständig dafür rechtfertigen zu müssen, dass er angemessen entlohnt werden wolle, wenn seine Werke genutzt würden. In der anschließenden Publikumsdiskussion vertrat eine Kongressteilnehmerin die Meinung, das „Geld“ verdienen die Provider und großen Plattformen wesentlich auch durch die Auswertung von Userprofilen. Die Diskussion „Urheber contra Nutzer“ sei eigentlich zweitrangig.

In seinem zusammenfassenden Statement betonte **Prof. Dr. Peifer** das Recht des Urhebers auf Vergütung bei gleichzeitiger Freiheit der privaten Nutzung. Die User sollten nicht gratis, jedoch einfach an den Inhalt kommen, Mash-ups sollten nicht frei, doch einfach zu lizenzieren sein. Die Verwertungsgesellschaften hätten eine wichtige Rolle in der Überführung der Schranken aus der analogen Welt in die digitale. **Prof. Wolfgang Schulz** (SPD/Enquetekommission Internet) zufolge solle das Urheberrecht werkschutzorientiert bleiben, allerdings müssten Allgemeininteressen neben denen der Urheber anerkannt werden. Oft werde illegales Verhalten in Bezug auf das UrhG als Bagatelle angesehen. Die Enquetekommission empfiehlt die Entkriminalisierung von Remixes/Mash-ups und in der Rechtedurchsetzung einen ausgewogenen Mix regulativer

Instrumente. Nach der Mittagspause erläuterte **Prof. Dr. Gerald Spindler** (Universität Göttingen) Grenzen, Vor- und Nachteile einer Kulturflatrate. Er bezog sich auf sein Gutachten zu diesem Thema, das er im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen erstellt hat (<http://www.gerald-spindler.com/> >> Downloads >> Gutachten). Es seien noch viele Fragen ungeklärt, z.B. ob der Consumer oder der Plattformbetreiber der Vergütungspflichtige sei, auch sei die „zumutbare Prüfungsverpflichtung“ für Plattformbetreiber noch nicht definiert. Bei einer pauschalen Vergütung gäbe es bezüglich der Verfahren für Erhebung und Verteilung Klärungsbedarf. Die Datenmenge bei Vervielfältigungs- und Streamingvorgängen differenziert nicht nach Werkarten.

Es folgten zwei Gesprächsrunden. **Dr. Urban Pappi** (VG Bild-Kunst) befürwortete ein System der Pauschalvergütung bei Internetnutzungen. Dem gegenüber plädierte **Markus Scheufele** (Bitkom) für die Abschaffung pauschaler Vergütungen als Relikt aus der analogen Welt. In der späteren Publikumsdiskussion ergänzte er auf Nachfrage: besser sei eine individuelle Lizenzierung bei privaten Kopien.

**Prof. Enjott Schneider** (GEMA-Aufsichtsratsvorsitzender und Präsident des DKV) betonte, dass das Internet-Aufkommen für einen Komponisten marginal sei. **Dr. Florian Drücke** (Geschäftsführer des Bundesverbandes Musikindustrie) hält eine Kulturflatrate für den falschen Weg. Beide plädierten für eine individuelle Nutzungslizenzierung.

In der nachfolgenden Publikumsdiskussion wurden verschiedene Ansätze diskutiert. Während ein Teilnehmer die Abrechnung nach Datenmenge forderte, so hielt ein anderer dagegen, dass bisher noch nie von qualitativen Kriterien des jeweiligen „Content“ die Rede gewesen sei, also ob ein Buch, das heruntergeladen werde, normalerweise 7 oder 500 EUR koste. Ein weiterer hielt z.B. eine Erhöhung der Geräteabgabe auf USB-Sticks von 10 Cent auf 2 EUR angesichts der erheblich gesteigerten Speicherkapazität für gerechtfertigt.

**Prof. Dr. Bernd Schorb** (Universität Leipzig) gab zunächst einen historischen Abriss des Medieneinsatzes im Unterricht bis hin zum „white board“, einer interaktiven „Schultafel“. Wichtig sei heute die Entwicklung von Medienkompetenz. 95% der Schüler gingen beim Nachschlagen über Google ins Netz. Verständnis für die Regelungen des UrhG könne bei Schülern nur geweckt werden, wenn man auf die Urheber als Personen hinweise und nicht nur Strafandrohungen bei Verletzung des UrhG in Aussicht stelle.

**Prof. Dr. Karl Riesenhuber** (Ruhruniversität Bochum) stellte die drei Problemfelder dar:

- was soll erlaubt werden?
- wie soll es lizenziert werden?
- wie soll es vergütet werden?

Wenn es um die Nutzung fremder Werke gehe, sei man eher großzügig, bei der Nutzung der eigenen Werke durch andere eher nicht.

Die weiteren Diskussionsbeiträge am Nachmittag befassten sich ebenfalls mit verschiedenen Aspekten der Werknutzung in Schule, Hochschule und Wissenschaft.

Mein ganz persönlicher Eindruck: Obwohl die transformativen Werknutzungen im Internet zunehmen und weit über den klassischen Fall einer Privatkopie hinaus gehen, scheint der Interessengegensatz zwischen Urhebern und (privaten) Nutzern aufgebauscht und vorgeschoben. Die Plattformbetreiber verdienen mit den eingestellten Inhalten und der Auswertung des Nutzerverhaltens Geld und sollten daher auch zur Lizenzierung herangezogen werden. An technische Probleme bei der Erfassung von Clicks, Datenmenge und -qualität mag ich angesichts der Enthüllungen über geheimdienstliche Aktivitäten im Internet nicht mehr glauben. Es sollte in

heutiger Zeit möglich sein, auch ohne Verletzung des Datenschutzes präzise und angemessen zu lizenzieren, wenn man es denn politisch wollte. Es ist nötig, ein Bewusstsein in der Gesellschaft für die Situation und die Leistungen der Urheber zu entwickeln, das UrhG als einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Innovation und Kreativität darzustellen und nicht nur Anwälten und Rechteverkäufern als lukratives Geschäftsfeld zu überlassen.

## **Facebook, Homepage und Spendenkonto**

Aktuelle Informationen und die Möglichkeit zum schnellen Gedankenaustausch bieten wir weiterhin auf unserer Facebook-Präsenz und unserer Webseite:

[www.facebook.com/FachgruppeEMusik](http://www.facebook.com/FachgruppeEMusik) und <http://femusik.de>

Hinweisen möchten wir, dass die Kosten für diese externen Internetseiten nicht vom DKV getragen werden, sondern sie müssen von den Fachgruppen selbst finanziert werden. Auch andere Aktivitäten wie Reisen unserer Leitungsteammitglieder z.B. zu politischen Gesprächen müssen wir selber tragen. Die Mitglieder der DEFKOM zahlen einen nicht unerheblichen Extrabeitrag für ihre Fachgruppe und können damit nicht nur ihren Internetauftritt, sondern noch weitere Aktivitäten ermöglichen.

Wir möchten für unsere Mitglieder keinen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag erheben. Wir wissen, dass viele von uns schon erhebliche Schwierigkeiten haben den normalen Beitrag für den DKV aufzubringen. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Mitglieder, die sehr erfolgreich und finanziell unabhängig sind, bzw. durch Lehrtätigkeiten eine gute finanzielle Basis besitzen. Wir möchten deshalb die unter Euch ansprechen, die es sich „leisten“ können und darum bitten mit einer kleinen Spende unsere Arbeit zu unterstützen. Dazu haben wir ein Unterkonto beim Deutschen Komponistenverband für die Fachgruppe E-Musik eingerichtet, das sicherstellt, dass Eure Spende auch nur für unsere Fachgruppe verwendet wird.

Wir würden uns sehr über Eure Unterstützung freuen. Schon wenige Euro sind angesichts der geringen Kosten viel Geld für uns.

Hier kommen die Bankdaten für Eure Unterstützung  
Kontonummer: 1700007506  
Bankleitzahl: 101 201 00  
Kontoinhaber: Deutscher Komponistenverband e.V. – FEM  
Verwendungszweck: FEM

Wir hoffen möglichst viele von Euch in Donaueschingen zu treffen und verbleiben bis dahin

**Euer Leitungsteam der Fachgruppe E-Musik (FEM) des DKV**

(Verfasser: Johannes K. Hildebrandt, Ralf Hoyer und Alexander Strauch)